



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2021/029

Amt:	Bürgermeisteramt	Datum:	08.03.2021
Sachgebiet:	Kommunikation und Bürgerbeteiligung		
Bearbeiter:	Daniel Enzensperger	Az.:	047.1

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 24.03.2021	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2015 wurde in § 20 Abs. 3 folgender Absatz eingefügt: „Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.“ Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Jahr 2016 erstmals ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Kressbronn a. B. beschlossen.

2. Neufassung des Redaktionsstatuts

Durch die Veränderungen beim Amtsblatt der Gemeinde soll das Redaktionsstatut nun an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Der ausführlichere Verlagsvertrag macht viele Regelungen im Redaktionsstatut nicht mehr erforderlich, deshalb können diese künftig entfallen. Insgesamt ist das Redaktionsstatut nun deutlich schlanker als zuvor. Maßgeblicher Bestandteil bleibt im Wesentlichen noch der Teil zu den Fraktionserklärungen. Damit wird

das Redaktionsstatut weitgehend auf den gesetzlich erforderlichen Teil reduziert.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Neufassung des Redaktionsstatuts ist zur Anpassung an die Veränderung durch den neuen Verlagsvertrag erforderlich. Das Redaktionsstatut wird weitgehend auf den gesetzlich erforderlichen Teil reduziert.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde zu.

V. Anlagen:

OR A 0_9 Redaktionsstatut für das Amtsblatt

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.